

Waffen- und sprengstoffrechtliche Angelegenheiten

Allgemeine Informationen

Waffen- beziehungsweise sprengstoffrechtliche Verfahren sind beispielsweise:

- Waffenbesitzkarte beantragen für Jäger, Sportschützen, Waffensammler, Bewachungsunternehmer oder Waffen- und Munitionssachverständige etc.
- (Kleinen) Waffenschein beantragen
- Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten beantragen
- Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
- Waffenhandelserlaubnis beantragen
- Sprengstoffrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) beantragen
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis gemäß § 27 SprengG (sog. „Pulverschein“) beantragen

Zuständigkeiten

Polizeirecht und Personenstandswesen

Besucheradresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Fax: 03731 799-3818

ordnung.sicherheit[at]landkreis-mittelsachsen.de

Erreichbarkeit der Ansprechpartner/innen

Telefon: 03731 799-3678, Fax: 03731 799-3688

Voraussetzungen

Im Regelfall müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Vorliegen der erforderlichen Zuverlässigkeit
- persönliche Eignung
- Nachweis eines Bedürfnisses
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde.

Je nach der Art der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis können jedoch weitere Vorgaben hinzutreten oder auch die eine oder andere Voraussetzung wegfallen.

Verfahrensablauf

Für die weitere Verfahrensweise nutzen Sie bitte die **Online-Terminreservierung** oder kontaktieren Sie die zuständigen Ansprechpartner/innen unter vorgenannten Kontakten.

Formulare / Online-Dienste

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Anzeige Erwerb Schusswaffen

Überlassen von Schusswaffen

Antrag Europäischer Feuerwaffenpass

Verlängerung Europäischer Feuerwaffenpass

Antrag auf Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

Verlängerung der Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

Ausstellung Unbedenklichkeitsbescheinigung

Kosten

Die zuständige Stelle informiert Sie über anfallende Kosten, die je nach Antragsgegenstand differieren.

Rechtsgrundlage

- **Waffengesetz (WaffG)**
- **Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)**
- **Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG)**
- **1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)**
- **2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV)**
- **3. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV)**